



## Hörmann-Grundschule Mauerstetten

Kirchplatz 7  
87665 Mauerstetten  
Tel: 08341 / 2506  
Fax: 08341 / 960 31 74  
schule@mauerstetten.de

Mauerstetten, 6.5.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

nachdem Sie gestern eine Kurzinformation zu den angekündigten Änderungen bekamen, lassen ich Ihnen nun die heute eingegangenen Informationen zukommen.

### 1. Schulbetrieb

Wie Sie bereits wissen, greift der bisherige Schwellenwert von 100 nicht mehr. Ab Montag, 10. Mai gilt bei einer Sieben-Tage-Inzidenz für Grundschulen

- von 0-50: voller Präsenzunterricht (d.h. ohne Mindestabstand)
- von 50-165: Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand für alle Jahrgangsstufen
- über 165: Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand für die Jahrgangsstufe 4; für die Jahrgangsstufen 1-3 findet Distanzunterricht statt.

Wie auch bisher kann an unserer Schule bei einem Inzidenzwert  $< 165$  Präsenzunterricht mit Mindestabstand für alle Jahrgangsstufen stattfinden. Es gilt der aktuelle Stundenplan!

### 2. Vorgehen bei Krankheit

Ich bitte Sie im Namen unserer ganzen Schulfamilie nochmals verantwortungsvoll und sensibel mit möglichen Krankheitssymptomen umzugehen. Wir freuen uns, nun alle Kinder wieder in Präsenz sehen zu können, wollen hierfür aber auch die größtmögliche Sicherheit gewährleisten. Bitte halten Sie Rücksprache mit uns! Bei Fragen können Sie sich ebenso jederzeit an uns wenden. Denken Sie bitte auch daran, uns nach entsprechender Krankheit oder angeordneter Quarantäne das negative Testergebnis beim ersten Schulbesuch Ihres Kindes vorzulegen.

### 3. Selbsttests

Es gelten weiterhin die gleichen Bestimmungen (vgl. Elternbrief vom 9.4.21). Hier nochmal das Wesentliche:

Grundsätzlich gilt: Ohne ein negatives Testergebnis ist aktuell kein Schulbesuch möglich!

Folgende Testmöglichkeiten gibt es:

- a. Schülerinnen und Schüler können in der Schule unter Aufsicht Selbsttests durchführen (je nach Inzidenz zwei (unter 100) oder drei Tests (über 100) pro Woche; Montag, Mittwoch, Freitag). Die letzten Wochen haben gezeigt, dass die Kinder mit der Durchführung der Selbsttests in der Schule wirklich gut zurechtkommen!

Da die Teststraße nach bisherigen Erfahrungen die Gesamtgruppe zumindest am Montag vor einer kollektiven Quarantäne schützt, werden wir an diesem System festhalten. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind Kleidung trägt, die dem Wetter angepasst ist und ggf. auch einen Regenschirm dabei hat. Bitte besprechen Sie mit Ihren Kindern, dass Sie sich im Pausenhof aufstellen.

oder

- b. Schülerinnen und Schüler legen der Schule das schriftliche, negative Testergebnis eines PCR-Tests oder eines POC-Antigen-Schnelltest vor. Die vorausgegangene Testung darf aktuell (Inzidenz über 100) nicht älter als 24 Stunden sein. Diese Tests können beim Hausarzt, in einer Apotheke oder im Testzentrum gemacht werden.

Bei Kindern, die ohne Testnachweis zur Schule kommen, gehen wir davon aus, dass die Erziehungsberechtigten mit der Durchführung eines Selbsttests einverstanden sind. Eine elterliche Einverständniserklärung muss nicht eingeholt werden.

Kinder, die in der Schule positiv getestet werden sollten, müssen von den benachrichtigten Eltern zeitnah abgeholt werden. Seien Sie versichert, dass wir uns als Kollegium über dieses Szenario Gedanken gemacht haben und in einer solchen Situation sehr sensibel handeln werden. Gleichzeitig handelt es sich bei Corona um eine Krankheit, die unabhängig vom Verhalten jeden treffen kann. Im Zeichen einer harmonischen Schulfamilie wollen diesem auch mit Verständnis begegnen.

Falls noch nicht geschehen, können Sie zur Vorbereitung mit Ihrem Kind noch unser Erklärvideo zu den Selbsttests anschauen:

<https://www.youtube.com/watch?v=uajll1V4VQE>

Sämtliche Fragen zu den Selbsttests werden auf der dazu eingerichteten FAQ-Seite des Kultusministeriums beantwortet:

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7047/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html#selbsttests>

#### 4. Genesene Kinder

Laut der 12. BayIfSMV sind genesene Kinder, die eine Corona-Infektion durchlaufen haben (und diese mindestens 28 vorüber ist bzw. nicht länger als 6 Monate zurück liegt), von den Testungen ausgenommen. Wenn Sie die Testung für Ihr Kind also nicht möchten, bitten ich um eine kurze Rückmeldung im Vorfeld sowie am ersten Schulbesuchstag (Montag) um einen Nachweis über die durchgemachte Infektion. Falls Sie es wünschen, testen wir Ihr Kind natürlich auch weiterhin mit.

#### 5. Befreiung vom Unterricht

Kinder, deren Erziehungsberechtigte die Testpflicht verweigern, können nicht in Präsenz beschult werden. Sie werden von der Klassenleitung Materialien erhalten (wie im Fall von Krankheit), es besteht jedoch kein Anspruch auf bestimmte Angebote.

Falls Sie eine Befreiung vom Unterricht wünschen, bitte ich Sie um einen kurzen formlosen Antrag (entweder per Mail an [schule@mauerstetten.de](mailto:schule@mauerstetten.de) oder schriftlich). Vielen Dank!

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen vor den Ferien und wünschen Ihnen und Ihren Familien vorab ein erholsames Wochenende.  
Sollten Fragen oder Unklarheiten offen sein, können Sie mich gerne kontaktieren.

Herzliche Grüße



Martin Zimmermann, Rektor